

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 99 (1981)
Heft: 50

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

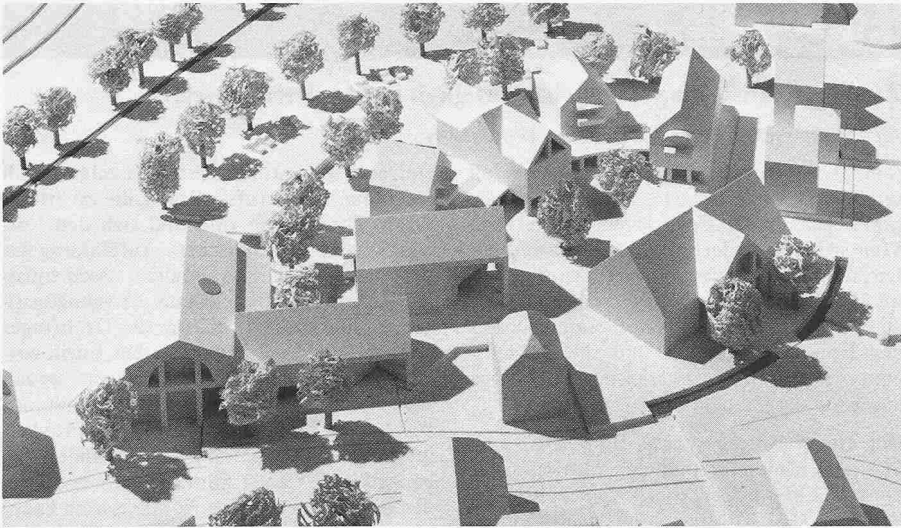
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

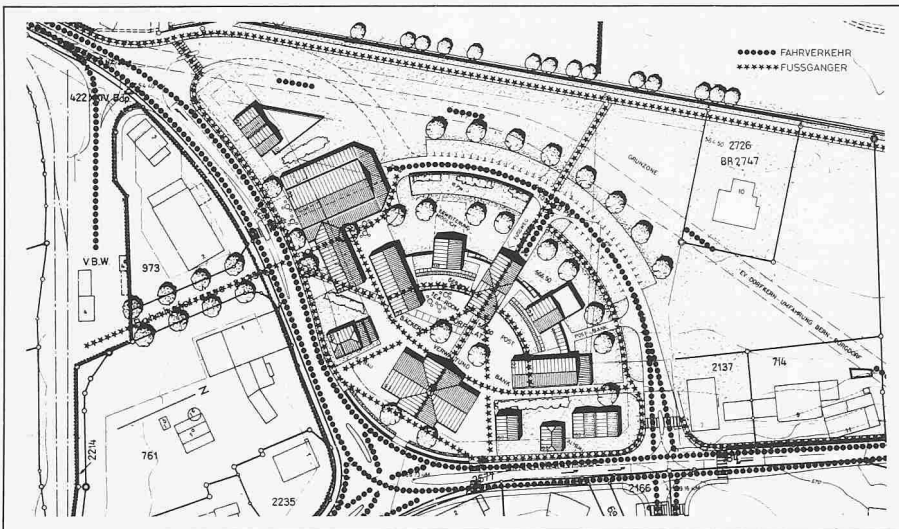
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Modellaufnahme



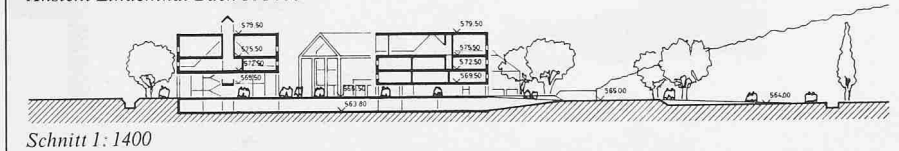
Plan Fussgänger- und Fahrverkehr 1: 2500



Perspektivskizze Dorfplatz



Ansicht Lindenthal-Bach 1: 1400



Schnitt 1: 1400

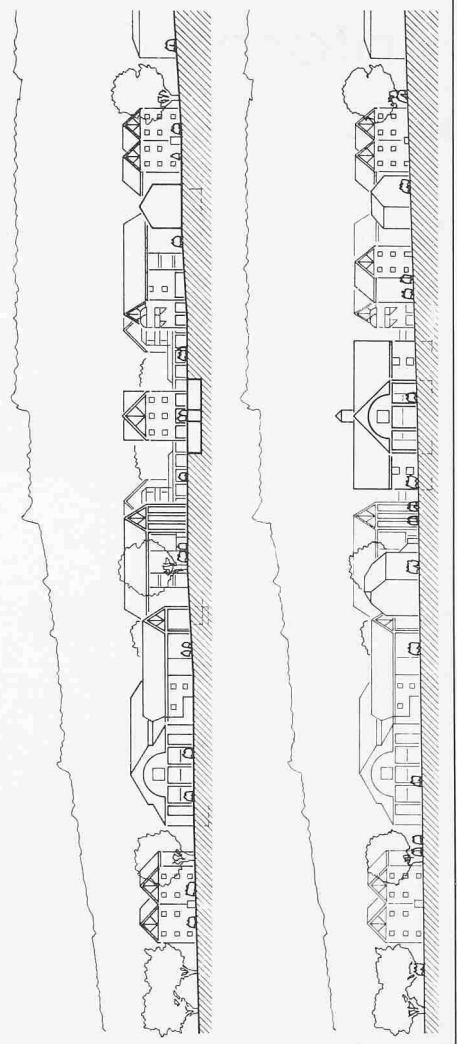
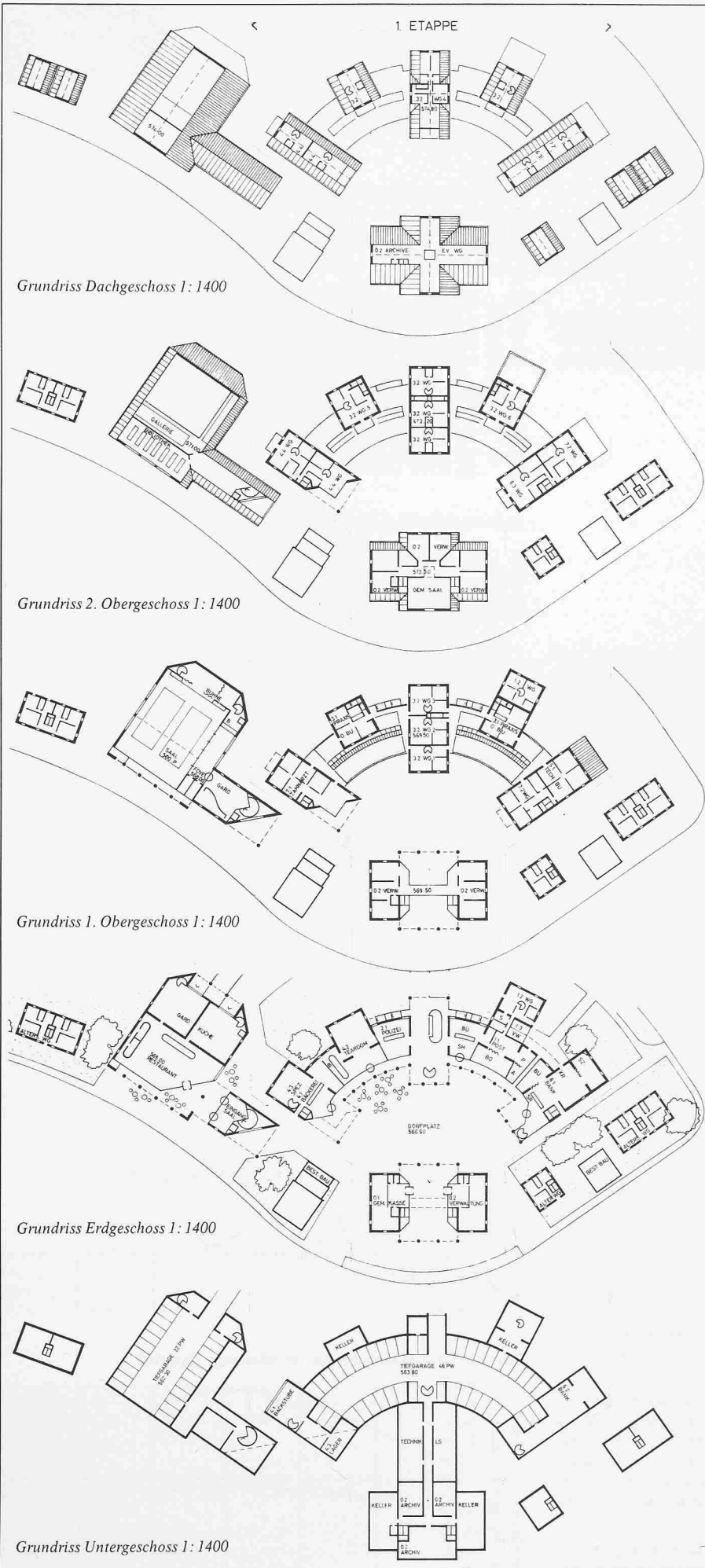
Ideenwettbewerb Kern Boll-Sinneringen

Die Einwohnergemeinde Vechingen veranstaltete im Frühjahr 1981 einen Ideenwettbewerb auf Einladung unter vierzehn eingeladenen Architekten für die Gestaltung des Ortskernes Boll-Sinneringen. Das Feld der möglichen Lösungen sollte einerseits zu einem Gestaltungsplan in einem Teilbereich des Wettbewerbsareales führen und andererseits die Grundlage für eine erste zu verwirklichende Bauetappe liefern. Bei der Projektierung waren insbesondere die folgenden allgemeinen Randbedingungen zu berücksichtigen:

- Schaffung eines dorfgerichten Zentrums als Mittelpunkt und Ort der Begegnung
- Schaffung eines Raumes, der den wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Bedürfnissen Rechnung tragen wird
- Schaffung einer unverwechselbaren Mitte für die ländliche, weitgestreute Gemeinde
- Schaffung und Dimensionierung erlebnis- und beziehungsreicher Aussenräume in wechselseitiger Beziehung zu den Gebäuden, den Vorräumen des Verkehrsträgers, der Landschaft sowie der Topographie
- Schaffung eines architektonischen Ganzen als dorfgerichtetes Zentrum in Anlehnung oder im Gegensatz zu den vorhandenen, als positiv zu bezeichnenden Bauernhöfen, Stöckli an der Hauptkreuzung, sowie der Häusergruppe um den Gasthof «Bären».

Die Festlegung relativ niedriger Ausnutzungsziffern verdeutlichte, dass vor allem qualitative und nicht quantitative Argumente im Vordergrund der Beurteilung stehen sollten. Das Raumprogramm für die erste Realisierungsetappe umfasste im wesentlichen Räume für die Gemeindeverwaltung, Post, Polizeiposten, Büros, Praxisräume, Wohnungen, Bäckerei, Bank, Autoabstellplätze. Die Nutzung und Gestaltung der weiteren Etappen war den Teilnehmern weitgehend freigestellt; vorzusehen war ein Saalbau mit 500 Sitzplätzen mit Bühne, Küche, Nebenräumen. Fachpreisrichter waren Max Schlup, Biel, Kurt Kamm, Bern, Prof. Dr. P. Hofer, Muri BE, Prof. Dr. Georges Grosjean, Kirchlindach, Bernhard Furrer, Bern, Heinz Bornhauser, Bern. Ersatzfachpreisrichter war Tobias Indermühle, Bern. Es wurden elf Entwürfe eingereicht. Ein Teilnehmer hat ohne Benachrichtigung des Veranstalters auf die Abgabe eines Projektes verzichtet! (Leider häufen sich in jüngster Zeit die Fälle, da eingeladene Architekten, ohne die Bauherrschaft rechtzeitig zu unterrichten, sich von der Teilnahme «dispensieren»). Über das sonderbare Kollegialitätsverständnis der Betreffenden ist weiter nichts zu sagen. Ein gutes Erinnerungsvermögen der Veranstalter künftiger Wettbewerbe oder ihrer Fachpreisrichter könnte indessen dem Abbau dieser bedauerlichen Tendenz vielleicht förderlich sein . . .!) Das Ergebnis des Wettbewerbes wurde ausführlich in Heft 46/1981 auf Seite 1080 veröffentlicht. B. O.

1. Preis (12 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): **Manuel Pauli**, Zürich; Mitarbeiter: **R. Jehli**



Links: Ansicht Dorfplatz 1: 1400

Rechts: Ansicht Bern, Lindenthalstrasse, 1: 1400

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Der Entwurf geht vom Gemeindehaus als Einzelgebäude aus, das in wichtiger Stellung an der Strassengabelung steht. Um diesen Mittelpunkt gruppieren sich die einzelnen Gebäude in bogenförmiger Anordnung an einem Laubengang. Der Entwurf beruht auf einer wohlthuenden Grundordnung, die aber geschickt abgewandelt ist, so dass sie aus der Sicht des Fussgängers nicht aufdringlich wirkt. In dieser Hinsicht hält die Lösung die Mitte zwischen den starr-geometrischen und den grundrisslich freien Vorschlägen und vereinigt die Vorzüge beider. Die strahlenförmige Anordnung der Gebäude schafft Beziehungen zum Aussenraum, während der eingeschossige bogenförmige Laubengang die Einheit des Platzes unterstreicht. Durch die Dimensionierung der Anlage (Platz, Gebäude, Freiräume, Erschliessungsachsen, Bepflanzung) ist ein planerischer Gedanke feingliedrig in die ländliche Siedlung eingepasst. Das Konzept ist leicht erweiterungsfähig, trotzdem bildet bereits die erste Etappe ein in sich geschlossenes Ganzes. Sowohl nach aussen wie im Innern sind die Fussgängerbeziehungen gewährleistet. Dieser Platz ist so, dass man ihn wirklich erlebt. Die Formgebung der einzelnen Bauten löst sich vom Bestehenden, nimmt aber auf lockere Art Massstab und Charakter eines Dorfes auf. Fahr- und Fussgängerverkehr sind klar und übersichtlich geregelt. Die Lage des Saalbaues müsste im Hinblick auf die Grundeigentumsverhältnisse noch gründlicher studiert werden.